

Anwaltskanzlei Möllers
Frankendamm 69
18439 Stralsund
Tel: 03831/265440
Fax: 03831/265469



Vollmacht

In Sachen

wegen

Vollmacht wird wie folgt erteilt:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, nach §§ 73 Abs. 2 und 3, 74 OWiG sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in allen sonstigen Verfahren und auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer; Vertretung vor Behörden);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel, Rechtsbehelfe, und Anschlussrechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, der Sprungrevision zuzustimmen, Nach § 147 FamFG zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von den Rechtsanwälten Möllers zu Beginn des Auftrages gemäß §49 b BRAO darauf hingewiesen wurde, dass sich deren Gebühren nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit berechnen, soweit ein solcher bestimmt werden kann, und dass sich die Höhe sowie Bemessung der gesetzlichen Gebühren nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) richtet. Eine zutreffende Bestimmung des Gegenstandswertes kann erst nach Abschluss der Angelegenheit bei Fälligkeit der Gebühren erfolgen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die auf der Rückseite abgedruckte Widerrufsbelehrung nach §312g BGB sowie die Datenschutzhinweise gelesen zu haben und mich mit diesen einverstanden zu erklären. In Kenntnis der Widerrufsbelehrung verlange ich ausdrücklich, dass die Rechtsanwälte mit ihrer Tätigkeit bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen.

Datum, Unterschrift

Widerrufsbelehrung gemäß § 312g BGB, Art 246a EGBGB

I. Belehrung über das Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen den heute abgeschlossenen Mandatsvertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage, beginnend mit dem Tag des Vertragsschlusses bzw. dem Erhalt einer ordnungsgemäßen Widerrufsbelehrung. Das Widerrufsrecht wird durch Abgabe einer eindeutigen Erklärung (z. B. schriftlich, per Telefax oder per E-Mail) ausgeübt, indem Sie uns über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Erklärung ist gegenüber uns, also der

Anwaltskanzlei Möllers, Frankendamm 69, 18439 Stralsund

Telefon: 03831 265440 . Telefax: 03831 265469 . E-Mail: info@moellers-kanzlei.de

abzugeben. Sie können dafür das unten angefügte Muster – Widerrufsformular – verwenden, dies ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang, der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

In Kenntnis der obigen Widerrufsbelehrung verlange ich ausdrücklich, dass der Rechtsanwalt mit seiner Tätigkeit bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir ist bekannt, dass ich zur Zahlung von Wertersatz für bis zum Widerruf erfolgte Leistungen verpflichtet bin und dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Rechtsanwalt mein Widerrufsrecht verliere.

II. Muster Widerrufsformular

Der Widerruf ist gerichtet an die Anwaltskanzlei Möllers, Frankendamm 69, 18439 Stralsund. Hiermit widerrufe (n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (Anwaltstätigkeit)

Mandatierung vom: Aktenbezeichnung soweit bekannt:

.....

Name des Verbrauchers:

Anschrift des Verbrauchers:

.....

Unterschrift des Verbrauchers:

Ort, Datum:

Hinweise zu Schweigepflichtentbindung, Speicherung von Gesundheitsdaten, personenbezogenen Daten, Datennutzung und Datenschutz

Es erfolgt ausdrücklich der Hinweis nach § 33 BDSG und Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dass die Anwaltskanzlei Möllers personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erheben, verarbeiten, speichern und nutzen (auch mit elektronischen Datenverarbeitungssystemen). Die Rechtsanwälte der Anwaltskanzlei Möllers sind berechtigt, zuverlässige Unternehmen mit Wartungsdiensten zu betrauen, selbst wenn diese Einblick in die gespeicherten Daten nehmen können.

Soweit seitens des Mandanten / Vollmachtgebers der Anwaltskanzlei Möllers ein Faxanschluss, eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse mitgeteilt wird, erklärt sich dieser damit einverstanden, dass die Anwaltskanzlei Möllers ihm über diesen Kommunikationsweg mandatsbezogene Informationen zusenden. Bei der Kommunikation über diese Kommunikationswege nimmt der Mandant in Kauf, dass Sicherheit der Daten vor unberechtigten Zugriffen gegebenenfalls nicht besteht. Die Rechtsanwälte der Anwaltskanzlei Möllers werden alles ihnen Mögliche unternehmen, den Schutz der Daten zu sichern und zu gewährleisten.

Dem Mandanten steht es frei, die Anwaltskanzlei Möllers anzuweisen, ausschließlich per Post oder verschlüsselt zu kommunizieren. Mit seiner Unterschrift willigt der Vollmachtgeber darin ein, dass die Mailkommunikation auch unverschlüsselt erfolgen kann. Der Vollmachtgeber hat aber das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtsanwälte der Anwaltskanzlei Möllers teilen aber zugleich mit, dass sie bei der Mailkommunikation die sog. Transportverschlüsselung (über die aktuelle Version des Mailservers MS Outlook) nutzen, um eine verschlüsselte, aber auch praktikable Mailkommunikation zu ermöglichen und sicher zu stellen.

Die Anwaltskanzlei Möllers sowie deren Mitarbeiter werden im Rahmen des Mandatsverhältnisses und dessen Abwicklung ausdrücklich gegenüber Versicherern, Ärzten und Sachverständigen von der Schweigepflicht entbunden, soweit dies zur Abwicklung des Mandatsverhältnisses erforderlich ist und den berechtigten Interessen des Mandanten / Vollmachtgebers entspricht.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Zugleich wird der Mandant ebenso darauf hingewiesen, dass er sein Einverständnis verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Die Widerrufserklärung wäre zu richten an:

Anwaltskanzlei Möllers, Frankendamm 69, 18439 Stralsund.

Unsere **Datenschutzerklärung** können Sie unter www.moellers-kanzlei.de/datenschutz oder auch in unserem Büro als Druckversion einsehen. Wir stellen Ihnen auf Anfrage gern diese Datenschutzerklärung auch kostenfrei zur Verfügung.